

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
OB	S0210/10	02.09.2010
zum/zur		
F0133/10 – Fraktion DIE LINKE		
Bezeichnung		
Bürgerbeschwerden im Ortsteil Sohlen-Beyendorf		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	14.09.2010	

Zu der Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Landeshauptstadt Magdeburg führt in jedem Frühjahr eine Putzaktion „Magdeburg putzt sich“ durch, bei der die Bürger aufgefordert werden, in ihrem **öffentlichen** Umkreis die Stadt zu säubern. Die Stadt unterstützt diese Bemühungen der Kleingartenvereine, der Angler, der GWA-Gruppen, der Wohnungsbaugenossenschaften und auch privater Wohngemeinschaften sowie von Privatpersonen durch das Bereitstellen von geeigneten Containern. Bei einer Abschlussveranstaltung bedankt sich der Oberbürgermeister direkt bei den Organisatoren einer solchen Aktion. Durch die Stadt wird im Rahmen solcher Aufräumaktionen auch keine Genehmigung zu solchen Baumfällaktionen erteilt. Dazu sind durch den Eigentümer beim Umweltamt Anträge zu stellen und die Genehmigungen einzuholen. Auch die Stadt hat keine Gehölze zerstört.

Frage:

Wann wird der Berg entfernt? Im Nachhinein kann die Stadt nicht erklären, dass sie hier nicht zuständig sei. Die Bewohner des Kirschbergs wollen, dass die Stadt nun zu Ende bringt, was sie angefangen hat.

Antwort:

Diese nun vorliegenden Baum- und Buschteile sind durch den Eigentümer auf eigene Kosten zu entsorgen. Hierzu wird ein entsprechendes Verfahren eingeleitet. Wie bereits oben ausgeführt, hat die Stadt die Fällmaßnahme nicht veranlasst.

Frage:

Welche personellen bzw. organisatorischen Konsequenzen hat diese Aktion für die Zusammenarbeit der Bürger mit der Stadtverwaltung?

Antwort:

Warum diese Aktion Konsequenzen auf die Zusammenarbeit der Bürger mit der Stadtverwaltung haben sollte, ist nicht erkennbar.

Frage:

Aus dem Ortschaftsrat kommt zunehmend Kritik zur Zusammenarbeit mit Frau Schlee. Die oben genannte Aktion war auch ein Alleingang ohne Information an den Gemeinderat. (Unterzeichnerin hat zeitnah an den Sitzungen teilgenommen.) Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Bürgermeister, GWA und Heimatverein scheint mir nachhaltig gestört und verhindert ein ruhiges bürgerschaftliches Umgehen miteinander. Meine Frage dazu ist, wäre eine Umsetzung außerhalb der Gemeinde nicht sinnvoller?

Antwort:

Dem Oberbürgermeister ist keinerlei Kritik des Ortschaftsrates an der Zusammenarbeit mit der Verwaltungsaußenstellenmitarbeiterin bekannt.

Der Ortsbürgermeister hat in mehreren Gesprächen sowohl mit dem Oberbürgermeister als auch mit den unmittelbaren Dienstvorgesetzten der Mitarbeiterin Kritik an der Zusammenarbeit geäußert.

Diese Gespräche führten in der Konsequenz dazu, dass der Oberbürgermeister im Mai diesen Jahres einen personellen Wechsel in der Aufgabenwahrnehmung in der Verwaltungsaußenstelle Beyendorf/Sohlen festgelegt hat.

Darüber wurden sowohl der Ortsbürgermeister als auch der Ortschaftsrat informiert.

Sämtliche im Zusammenhang mit dem Ortschaftsrat oder dem Ortsbürgermeister stehenden Aufgaben werden seitdem von einem anderen Verwaltungsaußenstellenmitarbeiter wahrgenommen.

Der Verwaltungsaußenstellenmitarbeiterin in Beyendorf/Sohlen wurden ausschließlich Verwaltungsaufgaben in der Außenstelle Beyendorf/Sohlen übertragen. Sie nimmt in Beyendorf/Sohlen weiterhin die personen- und melderechtlichen Anliegen der Bürger entgegen und begleitet das Mobile Bürgerbüro während der Sprechstunden.

Angelegenheiten der Selbstverwaltung des Ortsteiles bzw. des Ortschaftsrates gehören ausdrücklich nicht mehr zu ihren Aufgaben.

Eine Umsetzung außerhalb der Gemeinde Beyendorf/Sohlen erscheint weder sachgerecht noch zielführend.

Frage

Außerdem wollen die Bürger wissen, was passiert mit dem Baugebiet am Kirschberg nach der Privatinsolvenz des Eigentümers, Herrn Jämmrich? Wie weit ist die Stadt in das Insolvenzverfahren einbezogen? Wer wird Insolvenzverwalter? Wer wird künftig das Baugebiet vermarkten?

Antwort:

Vertragspartner des seinerzeit am 10.02.1994 noch vor der Eingemeindung (Beschluss des Stadtrates Nr. 1064-27(III)01 vom 15.02.2001) abgeschlossenen Erschließungsvertrages mit der Gemeinde Beyendorf ist nicht Herr Jämmrich, sondern die Paul Jämmrich Grundstücksgesellschaft mbH. Diese GmbH wurde laut Handelsregistereintragung vom 27.10.1999 nach Liquidation gelöscht. Das gesamte ausstehende Baugebiet, d. h. alle noch freien Bauparzellen und alle künftig öffentlichen Flächen befinden sich allerdings im Eigentum des Herrn Paul Jämmrich. Über eine Privatinsolvenz des Eigentümers der Flächen ist der Verwaltung nichts bekannt. Er hat einen Dritten zur Vermittlung der Flächen beauftragt und zum Verkauf der Flächen bevollmächtigt. Einige Parzellen konnten so bereits vermarktet werden.

Frage

Es hat vor einigen Tagen die Vermessung unserer Straßen gegeben, deshalb fragen wir, ob die Stadt den Straßenausbau übernommen hat? Wann soll der Straßenausbau erfolgen? Die Anwohner haben den Ausbau mit den Immobilienkäufen bereits bezahlt und wollen nicht noch einmal zur Finanzierung herangezogen werden.

Antwort:

Die Stadt hat von sich aus zunächst nur eine Entwurfsvermessung der vorhandenen Anlagen veranlasst. Der vorhandene Bestand der 1. Ausbaustufe wurde aufgenommen und soll als Grundlage für eine eventuelle künftige Straßenplanung für den Endausbau dienen. Die eigene Durchführung des Straßenbaus ist zurzeit nicht geplant.

Derzeit ist man bestrebt, die erforderlichen Baukosten zu ermitteln und eine Ausführungsplanung erstellen zu lassen.

Zur Übernahme des künftigen Straßenbaus durch die Stadt würde es ohnehin erst eines Grundsatzbeschlusses bedürfen, mit welchem die nötigen, derzeit nicht vorhandenen Mittel aus dem Haushalt bereit gestellt werden müssten.

Sollte die Stadt künftig selbst zu Ende erschließen, können voraussichtlich keine Erschließungsbeiträge von ihr erhoben werden, da mit Abschluss des Erschließungsvertrages eine Regimentscheidung bezüglich der Refinanzierung der Erschließungskosten getroffen wurde. Von Seiten der Stadt wird der Abschluss eines neuen Erschließungsvertrages mit einem neuen Investor angestrebt. Hierzu gibt es allerdings noch mit keiner Firma Verhandlungen. Dazu, ob und inwieweit ein neuer Investor ggf. die aktuellen Anwohner eventuell (noch einmal) belasten würde, kann derzeit nichts gesagt werden. Dies ist insbesondere auch eine Frage der privatrechtlichen Kaufverträge.

Frage:

Wird es künftig auch in unserem Wohngebiet - Am Kirschberg – Straßenreinigung und Winterdienst durch die Stadt geben?

Antwort:

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat die Straße „Am Kirschberg“ noch nicht in ihre Baulast übernommen.

Bis zur Übernahme ist der Erschließungsträger für die Straßenreinigung und den Winterdienst verantwortlich. Mit der Übernahme in die Baulast der Stadt werden die Straßenreinigung und der Winterdienst entsprechend der gesetzlichen Vorschriften vom Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb durchgeführt.

Mittels Straßenreinigungssatzung werden dann auch die Anliegerpflichten geregelt.

Frage:

*Wie wird die Entwicklung auf dem Kirschberg in der Gemeinde Sohlen weiter gehen?
Welche Konzepte liegen der Stadt für diesen Wohnbereich vor?*

Antwort:

Die Stadt lässt in 2010 ein Ausführungsprojekt und eine Kostenschätzung für den Endausbau erstellen. Weiterhin ist eine Änderung des Bebauungsplanes geplant. (Wendehammer sind zu klein, örtliche Bauvorschriften-Dachneigung, Fassadenfarbe, Bäume im öffentlichen Straßenbau u. ä. sind überholt oder nicht mehr umsetzbar)

Es wird der Abschluss eines Erschließungsvertrages mit einem neuen Investor angestrebt.

Konkrete zeitliche Angaben könne derzeit noch nicht gemacht werden. Allein die angestrebte Bebauungsplanänderung wird ca. 2 Jahre in Anspruch nehmen. Wann mit einem Endausbau gerechnet werden kann, vermag derzeit nicht eingeschätzt werden. Dies ist von der weiteren Vermarktung abhängig.